

Ihre Angaben erscheinen, wie nachfolgend deutlich lesbar ausgefüllt, auf der Stempelplatte:

.....
Titel (mehrere Titel mit Nachweis möglich):

.....
Nachname:

.....
Vorname:

.....
Mitgliedsnummer:

Baukammer Berlin
Heerstr. 18/20
14052 Berlin
Fax: 030 79 74 43 29

ANTRAG

Hiermit beantrage ich bei der Baukammer Berlin **gegen Vorkasse** einen Mitgliederstempel mit meinem Namen und meiner Mitgliedsnummer und/oder den Stempel zur Bauvorlageberechtigung im Land Berlin nach den unten abgebildeten Mustern. Die Baukammer Berlin überlässt mir den/die Stempel zur Nutzung. Die entstehenden Kosten übernehme ich.

- A (Beratende/r Ingenieur/in)
- B (Pflichtmitglied)
- C (Freiwilliges Mitglied)
- D (Bauvorlageberechtigung im Land Berlin)



(Originalgrößen der Stempel A, B, C und D ca. 45 mm Durchmesser)

Folgende Stempeltypen stehen zur Auswahl:

- Holzrundstempel **25,00 €**
- nur die Stempelplatte **16,00 €**
(ohne Versandkosten)
- digitaler Stempel **35,00 €**
(Stempelfarbe: blau schwarz)
(ohne Versandkosten, via zip-Datei)
- Selbstfärbestempel **50,00 €**
(Stempelfarbe: blau schwarz)
- der/die Stempel soll/en geliefert werden
per Versand für **7,50 € pro Paket**
- digitaler Stempel **55,00 €**
(Stempelfarbe: blau schwarz)
(ohne Versandkosten, auf Datenstick)

Endbetrag:

(Stempel + ggf. Versand)

Beachten Sie bitte: Die Bestellung des/der Stempel/s bei der Herstellerfirma erfolgt erst, wenn der Endbetrag beglichen wurde.

- Ich werde den Stempel persönlich abholen, bitte benachrichtigen Sie mich.
- Den Kostenbeitrag in Höhe des Endbetrages habe ich überwiesen.

Bankverbindungen:
Berliner Volksbank
IBAN: DE95 1009 0000 8844 5560 05
Verwendungszweck: Name + Stempel

Versand- / Lieferanschrift:
.....
.....
.....

E-Mail (für digitale Stempel via zip-Datei):
.....

Mir ist bekannt, dass der/die o. g. Stempel nur zum Nachweis der Mitgliedschaft bei der Baukammer Berlin bzw. zum Nachweis der Bauvorlageberechtigung im Land Berlin verwendet werden dürfen. Die Stempel bleiben Eigentum der Baukammer Berlin. Sie sind der Kammer zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen für die Kammermitgliedschaft bzw. für die Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten nicht mehr gegeben sind. Digitale Stempel sind zu vernichten bzw. zu löschen. Der Baukammer Berlin ist dies eidesstattlich zu versichern.

Datum, Unterschrift: